



Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 17.06.2022

AN/1260/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	20.06.2022

Änderungsantrag zu TOP 10.32 „Regionalpläneuaufstellung, hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 10.32 „Regionalpläneuaufstellung, hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln“ in die Tagesordnung aufzunehmen:

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln befindet sich seit über fünf Jahren in einem Dialogprozess mit der Landesplanungsbehörde, welche Flächen die Stadt für ihre Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten benötigt. Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan liegen nun die Ergebnisse dieses Dialogs vor, welche für Köln bis schätzungsweise zur Mitte des 21. Jahrhunderts bestimmend sein werden.

1) Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag nur rund ein Viertel des Wohnungsbedarfes und weniger als die Hälfte des Bedarfes an Gewerbe- und Industrieflächen der kommenden Jahrzehnte erfüllt. Dieses Ergebnis ist als mangelhaft anzusehen.

2) Der Rat der Stadt Köln stellt weiter fest, dass aufgrund der seit 2015 fehlenden politischen Strategie für die wachsende Stadt eine Verschärfung der sozialen Spaltung in Köln mit Obdachlosigkeit und vermehrter Armut zu erwarten ist. Er stellt ferner fest, dass die kürzlich verabschiedete Stadtstrategie als gescheitert anzusehen ist, wenn diese keinen Plan für die Bewältigung des Wohnungsmangels auf anderem Weg als neue Flächenausweisungen erkennen lässt.

3) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Politik der mangelhaften Bereitstellung von Flächen im Stadtgebiet von Köln, durch welche die Kölner Politik eine ökologisch schädliche Zersiedlung und erhöhte Flächeninanspruchnahme im Kölner Umland wesentlich in Kauf genommen und befördert hat, zu beenden. Sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Aspekten (Verkehrs- und soziale Infrastruktur wie Schulen etc.) wäre es sinnvoll, neue Siedlungsgebiete im verdichteten Raum auszuweisen und nicht in naturnahen ländlichen Bereichen mit geringer Verdichtung. Die städtische Stellungnahme zum Regionalplan ist um diesen Aspekt zu ergänzen.

4) Der Rat der Stadt Köln beauftragt entsprechend die Verwaltung, eine um zusätzliche ASB- und GIB- Flächen aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen ergänzte Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss abzugeben. Eine Betrachtung der von den Bezirksvertretungen gestrichenen oder reduzierten Flächen erfolgt hingegen falls politisch erforderlich und mehrheitsfähig im weiteren Verfahren und soll nicht Bestandteil der Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss sein.

5) Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf, die vor kurzem verabschiedete Stadtstrategie dahingehend zu überarbeiten, dass unverzüglich geeignete Wege für eine Behebung des Mangels aufgezeigt werden. Der Mangel an Flächen insbesondere für bezahlbaren Wohnraum ist für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und die Erhaltung des Lebensstandards der Bevölkerung als sehr kritisch anzusehen. Seitens der Verwaltung soll daher, unter Angabe konkreter Mengengerüste jeweils auf jeden Stadtbezirk heruntergebrochen, aufgezeigt werden, wie durch neue Aufsiedlungen sowie durch Konkretisierung möglicher Verdichtungen im Bestand entsprechend des „als Schlüsselprojekt der Stadtstrategie“ bezeichneten „Köln Katalog“ eine Deckung des Bedarfes bis 2045 erfolgen kann.

6) Bisher mindergenutzte ASB- und GIB-Gebiete im Stadtgebiet sollen identifiziert werden, um sie in einen Status höherer Flächenausnutzung entsprechend des „Köln Katalogs“ zu überführen. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, je Stadtbezirk mindestens ein geeignetes Modellprojekt den politischen Gremien vorzuschlagen, welches bis zum Ende des Jahrzehntes umgesetzt werden soll. Diese Modellprojekte „Köln2030“ sollen in bestehenden Versiegelungsbereichen mit erheblicher Mindernutzung, beispielsweise in Gewerbegebieten mit starker Einzelhandelsansiedlung, die Entwicklung neuer gemischter Stadtteile planerisch anstoßen. Die Projekte sollen mit der geplanten Internationalen Bau- und Technologieausstellung vernetzt werden.

7) Sollte sich in den kommenden Jahrzehnten zeigen, dass die Bevölkerungsentwicklung anders verläuft als statistisch derzeit angenommen, behält sich der Rat der Stadt Köln vor, nicht benötigte, aber im Regionalplan ausgewiesene GIB und ASB, nicht in eine Bauleitplanung zu überführen. Eine Priorisierung erfolgt anhand ökologischer Kriterien.

Begründung:

Der Mangel an Flächen insbesondere für bezahlbaren Wohnraum und die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze ist für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt, die Erhaltung des Lebensstan-

dards der Bevölkerung und die weitere wirtschaftliche Entwicklung als sehr kritisch anzusehen. Einer Positionierung in dieser Frage hat sich das sogenannte Gestaltungsbündnisses aus CDU/GRÜN et. al. schon vor der letzten Kommunalwahl verweigert, da es nicht über eine gemeinsame Strategie verfügt. Die damit verbundene ökologische Kölner Kirchturmpolitik muss beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer